

Öffentlich – rechtlicher Vertrag

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim,
vertreten durch den Landrat Herrn Rolf Christiansen

und

die Stadt Boizenburg/Elbe,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Harald Jäschke,

schließen zur Regelung der Einzelheiten der Einrichtung eines gemeinsamen „Kooperativen Bürgerbüros“ folgenden öffentlich – rechtlichen Vertrag:

Präambel

Die kommunale Verwaltung erlebt einen Wandel von der Ordnungsbehörde über das Dienstleistungsunternehmen zur Bürgerverwaltung. Ziel dabei ist, Dienstleistungen nicht nur korrekt und effizient zu produzieren, sondern auch bürgerfreundlich zu vertreiben.

Es liegt also nahe, kreisliche und gemeindliche kommunale Dienstleistungen zu bündeln und dem Bürger aus einer Hand am nächstgelegenen Verwaltungsstandort anzubieten.

Beide Vertragspartner streben durch die Einrichtung eines solchen ortsnahen „Kooperativen Bürgerbüros“ eine Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und der Interaktion zwischen Bürger und Verwaltung an.

§ 1

Die Stadt Boizenburg/Elbe und der Landkreis Ludwigslust-Parchim betreiben ein gemeinsames „Kooperatives Bürgerbüro“ in Boizenburg/Elbe als Verwaltungs-Kooperationsmodell für ein bürgerfreundliches und bürgernahes Dienstleistungszentrum. Das „Kooperative Bürgerbüro“ ist eine Verwaltungseinrichtung der Stadt Boizenburg/Elbe und gleichzeitig eine Außenstelle der Landkreisverwaltung.

§ 2

1) Im „Kooperativen Bürgerbüro“ werden sowohl Leistungen aus der Zuständigkeit der Stadt Boizenburg/Elbe als auch des Landkreises Ludwigslust-Parchim gemäß gültigem Leistungskatalog (Anlage) angeboten.

2) Notwendige Bestandteile der Struktur „Kooperatives Bürgerbüro“ sind:

- Die Leistungen sind nach dem Prinzip „Front-Office - Back-Office“ zu trennen und für den Front-Office-Bereich an zentraler Stelle in der Stadt, für den Bürger gut zugänglich, anzubieten.
- Die Öffnungszeiten sollen gegenüber der Fachverwaltung der Stadt erheblich erweitert und zwischen allen „Kooperativen Bürgerbüros“ abgestimmt und einheitlich geregelt werden. Zur Orientierung dienen die Öffnungszeiten des Bürgerbüros des Landkreises.

- Das Internetportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim dient den „Kooperativen Bürgerbüros“ als zentrale Informations- und Leistungsplattform. Es ermöglicht über das Internet die Bearbeitung von Leistungen nach Lebenslagen sowie die Bündelung verschiedener Leistungen von Behörden und Dienstleistungsunternehmen, nach Möglichkeit auch der privaten Versorgungswirtschaft, an einem Ort.
- 3) Die Stadt Boizenburg/Elbe stellt das für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal und die Sachmittel zur Verfügung. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim stellt die für seine Aufgaben notwendige Spezialhardware (z.B. Dokumentendrucker, Scanner) bereit. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim/die Stadt Boizenburg/Elbe ermöglicht und finanziert die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter im Hinblick auf die im Leistungskatalog aufgeführten kreislichen/gemeindlichen Aufgaben. Die Administration der Datenverarbeitungsanlage wird von der Stadt Boizenburg/Elbe wahrgenommen.
 - 4) Der für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalbedarf ist durch Analysen und Statistiken fortlaufend zu ermitteln.
 - 5) Bis zum Vorliegen genauer Kosten für Personalbedarf, Sachmittel und anteiliger Miete wird wie folgt verfahren:
Für die jährliche Abgeltung der kreislichen Aufgaben werden die Personalkosten für zwei Vollzeitstellen in der Vergütung E8 anerkannt. Zur Berechnung der Personalkosten dieser Stelle wird der Durchschnitt der tatsächlich anfallenden Bruttopersonalkosten für alle Stellen im kooperativen Bürgerbüro zu Grunde gelegt. Hinzu kommen Sach- und Gemeinkosten, berechnet nach der jeweilig gültigen Empfehlung der KGSt der Kosten eines Arbeitsplatzes. Die daraus resultierende Jahresvergütung ist anteilig zum Monatsersten eines jeden Quartals im Voraus durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu zahlen.
Die Stadt Boizenburg/Elbe übergibt bis zum 30.09. eines jeden Jahres die Kostenkalkulation für das Folgejahr an den Landkreis Ludwigslust-Parchim.

§ 3

- 1) Der Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe ist Arbeitgeber des im „Kooperativen Bürgerbüro“ tätigen Personals.
- 2) Grundlage für die Tätigkeit des Personals der Stadt Boizenburg/Elbe für den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist eine Teilabordnung gem. § 4 Abs. 1 TVöD im Rahmen eines Personalüberlassungsvertrages.
- 3) Die Leiter der fachlich zuständigen kreislichen Organisationseinheiten haben die alleinige fachliche Weisungsbefugnis, wenn und soweit das Personal des „Kooperativen Bürgerbüros“ im Rahmen der Abordnung kreisliche Aufgaben erledigt.

§ 4

Die Einnahmen bzw. Erstattungen für Leistungen des Bürgerbüros fließen dem jeweils zuständigen Aufgabenträger zu.

§ 5

- 1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.10.2013 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 29.08.2005.
Sie gilt unbefristet und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30.Juni oder zum 31.Dezember eines jeden Jahres von jedem Vertragspartner gekündigt werden.
- 2) Für den Fall der Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Übernahme des für seine Aufgabenerledigung notwendigen anteiligen Personals der Stadt Boizenburg/Elbe. Die Stadt Boizenburg/Elbe ist für diesen Fall verpflichtet, dem Landkreis sein bewegliches Vermögen sowie sein in Form von Datenbeständen vorhandene Vermögen unentgeltlich zu übergeben.

Parchim,

Boizenburg/Elbe,

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat

Stadt Boizenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Rolf Christiansen

Harald Jäschke

1. Beigeordneter
Wolfgang Schmülling

1. Stellv. Bürgermeister
Jörn Pamperin